

## **Impressum gem. § 5 Telemediengesetz (TMG)**

Die approbierte Verhaltenstherapeutin Dipl.-Päd. Mira Schmidt-Lademann betreibt eine zur Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) zugelassene psychotherapeutische Praxis in 76135 Karlsruhe, Bunsenstr. 2. Als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zeichnet Frau Mira Schmidt-Lademann verantwortlich.

Die Praxis verarbeitet gem. Art. 4 Nr. 15 (EU-)Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, § 22 Abs. 1 Nr. 2 BDSG-neu) Gesundheitsdaten und ist damit die **Verantwortliche** (Art. 4 Nr. DS-GVO).

**Telefon:** +49 (0) 721/499-73610

**Telefax:** +49 (0) 721/499-75742

**E-Mail Mira Schmidt-Lademann:** info@psychotherapiepraxis-ka.de

**Internetadresse:** [www.psychotherapiepraxis-ka.de](http://www.psychotherapiepraxis-ka.de)

**Steueridentifikationsnummer:** 42 759 861 060

### **Aufsichtsbehörde**

für die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist die:  
**Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart**, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Telefon:** +49(0) 711/674470-0

**Telefax:** +49(0) 711/674470-15

**Email:** info@lpk-bw.de

**Internetadresse:** [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)

**Berufshaftpflichtversicherung:** Barmenia Versicherungen

### **Gesetzliche Berufsbezeichnungen**

der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, verliehen durch die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des „Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (**Psychotherapeutengesetz – PsychThG**)“, vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 2014 (BGBl. I. S. 868).

**Weitere berufsrechtliche Regelungen:** „Gesetz über Berufsausübung, Berufsvertretungen, und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Bundesland Baden-Württemberg (**Heilberufe-Kammergesetz - HKaG** in der Fassung vom 16. März 1995 GBl. S. 935) in der jeweils aktuellen Fassung der Bekanntmachungen. Und die

„**Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer (BO) des Bundeslandes Baden-Württemberg**“ vom 15. März 2017.

## **Datenschutzerklärung gem. 13 Abs. 1 TMG und Art. 12, 13 (EU) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als Daten verarbeitende, Verantwortliche**

Die approbierte Verhaltenstherapeutin Dipl.-Päd. Mira Schmidt-Lademann betreibt eine zur Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) zugelassene psychotherapeutische Praxis in 76135 Karlsruhe, Bunsenstr.2. Als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zeichnet Frau Schmidt-Lademann verantwortlich.

### **Vorbemerkung**

Sie sollten wissen: Am 25. Mai 2018 trat die sog. die **Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** EU-weit in Kraft und gilt sofort und unmittelbar im gesamten EU-Raum; sie bedarf also keiner gesetzlichen Umsetzung in den einzelnen EU-Ländern mehr. Sie enthält sog. Öffnungsklauseln, d.h. die EU-Mitglieder können, soweit in der DS-GVO im Einzelnen erlaubt, erweiternde oder einschränkende Bestimmungen zur DS-GVO erlassen. Der deutsche Gesetzgeber hat von diesen Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht und ein **neues Bundesdatenschutzgesetz (genannt: BDSG-neu)** erlassen. Auch dieses Gesetz tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft wie die DS-GVO; Ziel des BDSG-neu ist es dabei, die Spielräume, die die DS-GVO lässt, auszufüllen. Dabei wird es aber nicht bleiben, denn der EU-Gesetzgeber hat zudem eine weitere Verordnung derzeit noch „in der Mache“, nämlich die sog. **ePrivacy-Verordnung**. Auch diese sollte zum 25. Mai 2018 in Kraft treten. Wie letztere mit der DS-GVO harmonieren wird, bleibt noch unklar.

### **Schutz Ihrer personenbezogenen Daten**

Die psychotherapeutische Praxis Mira Schmidt-Lademann nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Sie sollen also wissen, wann, wie und welche Ihrer personenbezogenen Daten wir erheben, speichern und nutzen („**verarbeiten**“: Der zentrale Begriff der DS-GVO!).

Als psychotherapeutische Praxis unterliegt sie den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetzes-neu (BDSG-neu). Sofern es sich um Krankenbehandlung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), damit um eine Tätigkeit im Bereich des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung - SGB V) handelt, unterliegt sie überdies den Bestimmungen über den Sozialdatenschutz im Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil I (SGB I) und dem Zehnten Buch (SGB X).

Die psychotherapeutische Praxis Mira Schmidt-Lademann hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass alle Vorschriften über den Datenschutz und die Schweigepflicht (§ 203 StGB) sowohl von uns als auch von dem externen Dienstleistern (sog. Auftragsverarbeiter) eingehalten werden.

Lassen Sie uns nun vorab einige Begriffsbestimmungen des Datenschutzes klären:

### **Begriffsbestimmungen**

**Personenbezogene Daten** sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener). Soweit wir Ihre **Patientendaten** verarbeiten, gehören diese ebenso zu den personenbezogenen Daten wie Personaldaten von unseren Beschäftigten. Beispielsweise lässt der Name eines Ansprechpartners ebenso einen Rückschluss auf eine natürliche Person zu, wie seine E-Mail-Adresse. Es genügt, wenn die jeweilige Information mit dem Namen des Betroffenen verbunden ist oder unabhängig hiervon aus dem Zusammenhang hergestellt werden kann. Ebenso kann eine Person bestimmbar sein, wenn die Information mit einem Zusatzwissen erst verknüpft werden muss, so z. B. beim Autokennzeichen. Das Zustandekommen der Information ist für einen Personenbezug unerheblich. Auch Fotos, Video- oder Tonaufnahmen können personenbezogene Daten darstellen.

**Besondere Arten personenbezogener Daten** sind Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, eine eventuelle Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben. **Ihre Gesundheitsdaten** gehören also zu den besonderen (sensiblen) Daten.

Die DS-GVO definiert

„**Gesundheitsdaten**“ (Art. 4 Nr. 15 DS-GVO) als „personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen;“

und versteht unter

„**Verarbeitung**“ (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;“

und bezeichnet

als „**Dritten**“ (Art. 4 Nr. 10 DS-GVO) „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten“. Also: **Dritter** ist jede Person oder Stelle *außerhalb* der Verantwortlichen.

„**Verantwortlicher**“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; (kurz: Verantwortlicher ist Praxis Mira Schmidt-Lademann!)

**Auftragsverarbeitung** ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch einen Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter) für einen Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf die personenbezogenen Daten nur nach Weisung des Auftraggebers verarbeiten. Die Verantwortung für den Datenumgang verbleibt beim Auftraggeber als Verantwortliche. Tatsächlich erhält der Auftragsverarbeiter keinen Zugriff auf Ihre personenbezogenen (besonderen) Daten, sondern nur auf die pseudonymisierten Daten.

### **Erhebung personenbezogener Daten bei informatorischer Nutzung**

Bei der bloß informatorischen Nutzung der Website, also wenn Sie sich nicht zur Nutzung der Website anmelden, registrieren oder uns sonst Informationen übermitteln, erheben wir keine personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Daten, die Ihr Browser übermittelt, um Ihnen den Besuch der Webseite zu ermöglichen. Diese sind

- (1) IP-Adresse (Abkürzung für **Internet-Protocol-Adresse**: normierte Ziffernfolge, über die jeder Rechner in einem Netzwerk identifiziert werden kann,
- (2) Datum und Uhrzeit der Anfrage,
- (3) Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT),
- (4) Inhalt der Aufforderung,
- (5) Zugriffsstatus/http-Statuscode,
- (6) Jeweils übertragene Datenmenge,
- (7) Website, von der die Anforderung kommt,
- (8) Browser Betriebssystem und dessen Oberfläche,
- (9) Sprache und Version der Browsersoftware.

**Ein Datenschutzbeauftragter für die Einzelpraxis Mira Schmidt-Lademann ist nicht erforderlich.**

### **Ihre Rechte**

Sie haben das **Recht auf Auskunft** gem. Art. 15 ff. DS-GVO und gem. §§ 32 ff. BDSG-neu über die von der Praxis zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten.

Stellen Sie einen solchen Antrag, ist Ihre Identität zweifelsfrei festzustellen. Hierzu ist eine Kopie Ihres Personalausweises anzufordern, aus der sich Name, Anschrift und Geburtsdatum entnehmen lässt. Es werden ausschließlich Ausweiskopien in Papierform akzeptiert, ein Einscannen ist nicht gestattet. Die Ausweiskopie ist nach der Auskunft unverzüglich datenschutzkonform zu vernichten. Die unentgeltliche Auskunftserteilung erfolgt auf schriftlichem Weg und beinhaltet, neben den zur Person gespeicherten Daten, auch die Empfänger von Daten sowie den Zweck der Speicherung.

Sie haben einen Anspruch auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn sich diese als unrichtig erweisen. Ihre personenbezogenen Daten sind unter den folgenden Voraussetzungen zu löschen:

- (1) ihre Speicherung ist unzulässig, oder

- (2) es handelt sich um besondere personenbezogene Daten, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann, oder
- (3) die Kenntnis der Daten ist für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich.

An die Stelle einer Löschung **muss** allerdings eine Sperrung/Einschränkung von Daten treten, wenn

- (1) eine Kenntnis der Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung zwar nicht mehr erforderlich ist, jedoch **gesetzliche**, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (bspw. nach dem Patientenrechtegesetz, insbesondere § 630 f Abs. 3 BGB: **Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren** ab Beendigung der Psychotherapie; siehe auch § 84 Abs. 3 SGB X, § 13 Abs. 4 Satz 2 TMG, Art. 16, 17 Abs. 3 Buchstabe c DS-GVO).

Sollte eine Stelle Informationen über Sie fordern, ist eine Weitergabe von Informationen nur zulässig, wenn

- (1) die Auskunft fordernde Stelle ein berechtigtes Interesse hierfür darlegen kann,
- (2) eine gesetzliche Norm zur Auskunft verpflichtet,
- (3) die Identität des Anfragenden oder der anfragenden Stelle zweifelsfrei feststeht oder/und
- (4) Ihre schriftliche Einwilligung vorliegt.

Dipl.-Päd. Mira Schmidt-Lademann  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Karlsruhe